

# Allgemeines Leistungsbewertungskonzept am Gymnasium Odenthal

Stand November 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Ziele .....	2
2.1	Ziele der Leistungsbewertung .....	2
2.2	Ziele des Konzepts .....	2
3	Rechtliche Grundlagen .....	2
4	Grundsätze der Leistungsbewertung.....	3
5	Bausteine der Leistungsbewertung .....	6
5.1	Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I.....	6
5.2	Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10.....	8
5.3	Klausuren in der Sekundarstufe II.....	9
5.4	Sonstige Mitarbeit .....	13
5.4.1	Schriftliche Übungen (Tests).....	13
5.4.2	Schriftliche Beiträge.....	14
5.4.3	Mündliche Beiträge .....	14
5.4.4	Hausaufgaben .....	14
5.4.5	Sonstige Beiträge .....	14
5.4.6	Individuelle Arbeiten .....	15
6	Besonderheiten .....	15
6.1	Umgang mit LRS.....	15
6.2	Nachteilsausgleich .....	15
7	Transparenz der Leistungsbewertung .....	15
7.1	Klassenarbeiten und Klausuren .....	15
7.2	Sonstige Mitarbeit .....	15
7.3	Kommunikation .....	16

# **Allgemeines Leistungsbewertungskonzept am Gymnasium Odenthal**

## **1 Vorwort**

Das Leistungsbewertungskonzept des Gymnasiums Odenthal ist ein im Konsens mit dem Kollegium abgestimmtes Konzept, das allen am Schulleben Beteiligten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die grundsätzlichen, fachübergreifenden Regelungen und Verabredungen bezüglich der Leistungsbewertung verdeutlicht. Es informiert sowohl über den Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten und Klausuren“ als auch über den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die speziellen fachspezifischen Ausführungen sind den Leistungsbewertungskonzepten der jeweiligen Fächer zu entnehmen.

## **2 Ziele**

### **2.1 Ziele der Leistungsbewertung**

Leistungserbringungen und Leistungsbewertungen als Teil der schulischen Arbeit dienen der Rückmeldung im Lernprozess der Schüler\_innen. Sie haben eine Diagnosefunktion bezüglich der Weiterentwicklung und Förderung. Die Leistungsbewertungen sollen Schüler\_innen darin unterstützen, gute oder bessere Leistungen zu erbringen.

### **2.2 Ziele des Konzepts**

Das Leistungsbewertungskonzept soll auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch die gemeinsamen Vereinbarungen der Lehrer\_innen am Gymnasium Odenthal für alle Fächer Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herstellen. Transparenz bezüglich der Anforderungen und der Bewertungskriterien dienen der Vergleichbarkeit und Bewertungsgerechtigkeit. Differenzierte Rückmeldungen zum Leistungsstand sind außerdem die Grundlage zur Erstellung der Lern- und Förderempfehlungen und zur Nutzung von Förderangeboten, z.B. zur Nacharbeit von fachlichen Inhalten in den Fachsprechstunden oder zur Bearbeitung im Lerncoaching (s. Förderkonzept).

Auch vor dem Hintergrund von Standardisierung und zentralen Leistungsüberprüfungen ist es wichtig, sich auf gemeinsame Leistungsbewertungsstandards zu einigen. Ein Austausch über die Inhalte der Klassenarbeiten und Klausuren sowie über kompetenzorientierte Erwartungsraster und themenspezifische Bewertungsgrundsätze findet regelmäßig in den Fachschaften statt. Darüber hinaus nutzen die Fachlehrer\_innen gemeinsame Korrekturen von Beispiel-Klassenarbeiten und -klausuren oder den Austausch von korrigierten Arbeiten sowie den Austausch über die Bewertung der sonstigen Mitarbeit, um eine Vergleichbarkeit der Anforderungen und Bewertungen sicherzustellen.

## **3 Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung orientieren sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Schulgesetz: (§§ 48-52, 70)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigung über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: APO-SI (§§ 6,7, §30ff)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich
  - Förderplan, Lern- und Förderempfehlungen
  - Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP10)
- die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe: APO-GOST (§§13-17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Erlass zu den Lernstandserhebungen
  - Hausaufgaben-Erlass
- Richtlinien und Kernlehrpläne der einzelnen Fächer
- Schulinterne Lehrpläne, Beschlüsse der Fachkonferenzen

#### **4 Grundsätze der Leistungsbewertung**

Schüler\_innen sollen im Unterricht gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich gefördert und gefordert werden. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und die zu erwerbenden Kompetenzen (siehe Fachcurricula) sowie Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand auch als Grundlage für eine individuelle Förderung. Nach den rechtlichen Vorgaben kommt der individuellen Förderung zentrale Bedeutung in und außerhalb jeden Unterrichts zu.

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben. Alle Fachlehrer\_innen müssen über die Schüler\_innen, die sie unterrichten, zur Lernentwicklung und zur Erteilung von Noten konkret aussagefähig sein. Bei anhaltenden Lernauffälligkeiten werden die Eltern und das Klassenlehrerteam informiert.

Die Unterrichtsinhalte sowie die Art der möglichen zu erbringenden Leistungsnachweise und die Kriterien der Leistungsbewertung werden am Gymnasium Odenthal zu Beginn jedes Schuljahres den Lerngruppen dargelegt, um die Transparenz der Verfahren und der Kriterien der Leistungsbewertung sicherzustellen.

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“<sup>1</sup> So darf bei Ermittlung der Halbjahres- bzw. Zeugnisnote am Ende des Schuljahres nicht eine einfache Addition der Einzelleistungen bzw. der nicht erbrachten Leistungen erfolgen, sondern es muss eine Gesamtwürdigung der erbrachten Leistungen im Verlaufe eines Halbjahres stattfinden. Darüber hinaus können weitere pädagogische Aspekte, z.B. die Gesamtentwicklung der Schüler\_innen, herangezogen werden.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach den folgenden Notenstufen:

Note	Bewertung <sup>2</sup>	Beschreibung für mündliche Mitarbeit und schriftliche Aufgaben
sehr gut 13-15 Punkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• umfangreiche produktive Beiträge im Unterricht</li> <li>• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang</li> <li>• Anknüpfung an vorhandene Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen</li> <li>• sachgerechte und ausgewogene Beurteilung</li> <li>• eigenständige, gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung</li> <li>• angemessene, klare sprachliche Darstellung unter durchgängig korrekter Verwendung der Fachsprache</li> <li>• eigenständige, fachlich ausgezeichnete, zielführende Arbeit bei Schülerexperimenten, praktischen Arbeiten und Gestaltungsaufgaben</li> <li>• ausgezeichnete, zielführende Mitarbeit im Team mit eigenständigen Lösungsansätzen</li> </ul>
gut 10-12 Punkte	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• produktive Beiträge im Unterricht</li> <li>• Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas</li> <li>• Erkennen eines Problems</li> <li>• Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> <li>• Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen</li> <li>• angemessene, klare sprachliche Darstellung unter korrekter und angemessener Verwendung der Fachsprache</li> <li>• weitgehend eigenständige, fachlich angemessene zielführende Arbeit bei Schülerexperimenten, praktischen Arbeiten und Gestaltungsaufgaben</li> <li>• angemessene, zielführende Mitarbeit im Team mit eigenständigen Lösungsansätzen</li> </ul>

<sup>1</sup> Schulgesetz §48 (2)

<sup>2</sup> Schulgesetz §48 (3)

befriedigend 7-9 Punkte	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff</li> <li>• Aufgabenlösungen nach erarbeitetem Muster gelingen</li> <li>• Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe</li> <li>• Sprachliche Darstellung unter überwiegend korrekter und angemessener Verwendung der Fachsprache</li> <li>• im Wesentlichen fachlich angemessene Arbeit bei Schülerexperimenten, praktischen Arbeiten und Gestaltungsaufgaben</li> <li>• angemessene Mitarbeit im Team</li> </ul>
ausreichend 4-6 Punkte	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht, aber Mitarbeit nach Aufforderung</li> <li>• Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, die im Wesentlichen richtig sind</li> <li>• Aufgabenlösungen nach erarbeitetem Muster gelingen zum großen Teil</li> <li>• wenig eigenständige, z.T. fachlich angemessene Arbeit bei Schülerexperimenten, praktischen Arbeiten und Gestaltungsaufgaben</li> <li>• teilweise Mitarbeit im Team</li> </ul>
mangelhaft 1-3 Punkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden, die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig</li> <li>• Aufgabenlösungen nach erarbeitetem Muster gelingen nur in Ansätzen</li> <li>• Verknüpfungen mit dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet gelingen nur teilweise</li> <li>• kaum freiwillige und eigenständige, nur teilweise richtige Arbeit bei Schülerexperimenten, praktischen Arbeiten und Gestaltungsaufgaben</li> <li>• kaum Mitarbeit im Team, kein eigenständiges Einbringen</li> </ul>
ungenügend 0 Punkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Äußerungen nach Aufforderung sind fast immer falsch</li> <li>• Aufgabenstellungen werden nicht richtig erfasst</li> <li>• Aufgabenlösungen nach erarbeitetem Muster gelingen nicht</li> <li>• Verknüpfungen mit dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet gelingen in der Regel nicht</li> <li>• keine freiwillige Arbeit bei Schülerexperimenten, praktischen Arbeiten und Gestaltungsaufgaben</li> <li>• keine Mitarbeit im Team</li> </ul>

Lehrer\_innen aller Fächer haben die Aufgabe, die Schüler\_innen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form kann zu einer Absenkung der Note führen. Eine Ausnahme bilden Schüler\_innen der Sekundarstufe I mit einer ausgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), deren Rechtschreibleistung ggf. nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen werden. Dies wird für jeden Einzelfall im Zuge des bei der Schulleitung beantragten Nachteilsausgleiches differenziert geregelt.

## 5 Bausteine der Leistungsbewertung

### 5.1 Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I

#### Allgemeines

Die Schüler\_innen sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Konzeption der Klassenarbeiten und in modernen Fremdsprachen auch der mündlichen Leistungsüberprüfung orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Curricula (vgl. dazu die Ausführungen der Fachschaften).

Bei Klassenarbeiten wird möglichst auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Schulhalbjahre geachtet. Klassenarbeiten werden vorher rechtzeitig angekündigt, möglichst zeitnah korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Zur Information der Eltern werden sie den Schüler\_innen mit nach Hause gegeben. Erst danach wird in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt.

In der Sekundarstufe I sollen in einer Woche nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben oder mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen finden keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen statt. Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.<sup>3</sup>

„Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“<sup>4</sup>

#### Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Schulministeriums und den schulinternen Beschlüssen der Fachkonferenzen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche oder auch gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (vgl. Beschlüsse der Fachkonferenzen).

Im Fach Englisch wird in der Jahrgangsstufe 9 eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsbewertung ersetzt<sup>5</sup>(vgl. auch nachfolgende Tabelle).

---

<sup>3</sup> nach: BASS 12-63 Nr. 3

<sup>4</sup> APO-SI §6 (6)

<sup>5</sup> APO-SI §6 (8)

**Anzahl und Dauer (in Unterrichtsstunden) der Klassenarbeiten**

(bzw. der gleichwertigen mündlichen Prüfungen)

**Erprobungsstufe**

Klasse	5				6			
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Fach	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Deutsch	3	1	3	1	3	1	3	1
Englisch	3	1	3	1	3	1	3	1
Mathematik	3	1	3	1	3	1	3	1

**Mittelstufe**

Klasse	7				8				9				10			
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Fach	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
D	3	1-2	3	1-2	3	1-2	2 + LSE*	1-2	2	2	2	2	2	2	2 + ZP10	2
E	3	1	3	1	3	1-2	2 + LSE*	1-2	2	1-2	2	1-2	Klasse 10	Insg. 4 Arbeiten	+ ZP10,	jeweils 1-2
M	3	1	3	1	3	1-1,3	2 + LSE*	1-1,3	2	60 min	2	60 min	Klasse 10	Insg. 4 Arbeiten	+ ZP10,	jeweils 60-90 min
F (2. FS)	3	1	3	1	3	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1
L	3	1	3	1	3	1	2	1	2	60 min	2	60 min	2	60 min	2	60 min
Wahlpflichtbereich II: Differenzierungskurse	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1-2	2	1-2	2	1-2	2	1-2

\* LSE.: Lernstand darf nicht in die Bewertung einfließen<sup>6</sup>.

**Mündliche Prüfungen:**

**Englisch:** Eine der Klassenarbeiten in der Stufe 9 wird durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt. Dies ist auch in den anderen Stufen möglich.

**Französisch:** Die erste Klassenarbeit in Stufe 7 wird durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt, ebenso jeweils eine Klassenarbeit in den anderen Stufen.

**Benotung der Klassenarbeiten Sek I**

Die Note ausreichend wird in der Sek I erteilt, wenn etwa die Hälfte der Punkte erreicht wird. Oberhalb der Note ausreichend werden die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig verteilt.

In der Regel sind folgende Bandbreiten vorgesehen:

<sup>6</sup> BASS 12-32 Nr. 4

Note ab...	%
sehr gut	89%
gut	76%
befriedigend	63%
ausreichend	50%
mangelhaft	25%
ungenügend	0%

Diese Grenzen sind bis zum Ende der Sekundarstufe I den Vorgaben der Sekundarstufe II (Zentralabitur) anzunähern. Ermessensspielräume bei diesem Verfahren sind in den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fachschaften festgelegt.

Die Klassenarbeiten sind so angelegt, dass die Punktezuordnungen der Aufgaben zu den definierten Notenbewertungen führen. Die Lehrer\_innen tragen dafür Sorge, dass Schüler\_innen, die die grundlegenden Kompetenzen beherrschen, ein „ausreichend“ erlangen können.

### **Lernstandserhebungen VERA-8**

„Lernstandserhebungen sind ein *systematisches Diagnoseverfahren* in Form schriftlicher Tests, die jahrgangsbezogen untersuchen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben. Die Ergebnisse zeigen für ausgewählte fachliche Schwerpunkte, in welchen Bereichen eine Lerngruppe leistungsstark ist und wo es Förderbedarf gibt. Die Fachkonferenz berät über die Ergebnisse und legt Konsequenzen für die schulische Arbeit fest. Die Ergebnisse stellen wichtige Informationen bereit und sind somit eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterrichts.“ ...  
 „Bei Lernstandserhebungen steht nicht im Mittelpunkt, ob eine Klasse „gut“ oder „schlecht“ abgeschnitten hat, sondern vielmehr die Analyse und Interpretation der Ergebnisrückmeldungen vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts durch die Fachlehrerinnen und -lehrer. Mithilfe der Ergebnisrückmeldung lässt sich rund zwei Jahre vor dem Erreichen des Haupt- oder Mittleren Schulabschlusses feststellen, in welchen fachlichen Bereichen Stärken und Schwächen in den Lerngruppen vorliegen. Somit ist es u. a. möglich, ohne Zensuredruck frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu bestimmen.“ ...

Lernstandserhebungen werden jährlich in den achten Klassen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben.

„[Lernstandserhebungen] werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.“<sup>7</sup>

Die Berücksichtigung der Lernstandserhebungen bei der Leistungsbewertung ist in keiner Weise möglich.

## **5.2 Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10**

Der Mittlere Schulabschluss wird an Gymnasien mit 9jährigem Bildungsgang nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 erlangt. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden dazu zentrale Klausuren geschrieben. In diesen Fächern ergibt sich die Gesamtnote aus der Jahresnote im jeweiligen Fach und der Prüfungsnote. Bei einer Abweichung dieser beiden Noten von

<sup>7</sup> Runderlass des MSW vom 20.12.2006 in der Fassung vom 12.07.2021 BASS 12-32 Nr. 4

zwei Noten ist eine freiwillige mündliche Prüfung möglich, bei einer Abweichung von drei Noten ist die mündliche Prüfung verpflichtend. Sind insgesamt mit dem Zeugnis die Versetzungsbestimmungen erfüllt, ist der Mittlere Schulabschluss und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben. Eine Nachprüfung ist in den Prüfungsfächern der ZP10 nicht möglich.

### 5.3 Klausuren in der Sekundarstufe II

#### Allgemeines

Die Schüler\_innen sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Formulierung der Aufgaben in der Sekundarstufe II erfolgt unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches. Die Anforderungsbereiche der Aufgaben in den Klausuren umfassen die Reproduktion, die Reorganisation und den Transfer sowie Reflexion und Problemlösung. Die Konzeption der Klausuren orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Curricula (vgl. dazu die Ausführungen der Fachschaften). Mit der Rückgabe der Klausur erhalten die Schüler\_innen eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben bzw. eine Begründung für die erteilte Note. Die Rückgabe erfolgt möglichst zeitnah.

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.

In der Stufe Q2.2 sind nur die Abiturfächer 1-3 schriftlich zu belegen.

Hinführend an die Anforderungen des Abiturs ist die Bewertung der Klausuren in der Sek II an einer vorher festgelegten für die Schüler\_innen erkennbaren Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben auszurichten. Dabei muss die Gesamtpunktzahl eine differenzierte Bewertung ermöglichen (z.B. nicht weniger als 15 Punkte). Bei der Rückgabe der Klausuren werden den Schüler\_innen die der Bewertung zugrundeliegenden Kriterien transparent gemacht.

#### Anzahl und Dauer (in Minuten) der Klausuren

Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten oder für Gestaltungsaufgaben kann die Fachkonferenz die Arbeitszeit um höchstens eine Stunde verlängern.

#### **Einführungsphase EF**

	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<b>Fach</b>	Dauer	Dauer	Dauer	Dauer
Deutsch	90	90	90	100 (zentr. Klausur)
Englisch	90	90	90	90
Französisch	90	90	mdl. Prüfung	90
Latein	90	90	90	90
Spanisch	90	90	90	90
Kunst	-	90	-	90
Musik	-	90	-	90
Geographie	-	90	90	-

Geschichte	-	90	90	-
Sozialwissenschaften	-	90	90	-
Philosophie	-	90	90	-
ev. Religion	-	90	-	90
kat. Religion	-	90	90	-
Mathematik	90	90	90	100 (zentr. Klausur)
Physik	-	90	90	-
Chemie	-	90	90	-
Biologie	-	90	90	-
Informatik	-	90	90	-

**Qualifikationsphase Q1**

Fach	Grundkurse				Leistungskurse			
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Deutsch	2	135	2	135	2	180	2	180
Englisch	1 + mdl. Prüfung	135	2	135	1 + mdl. Prüfung	180	2	180
Französisch	2	135	2	135	-	-	-	-
Spanisch	2	90/135	mdl. Prüf. + 1	135	-	-	-	-
Kunst	2	135	2	135	2	180	2	180
Musik	2	135	2	135	-	-	-	-
Geographie	2	90	2	135	2	135	2	180
Geschichte	2	135	2	135	2	180	2	180
Sozialwiss.	2	135	2	135	2	180	2	180
Philosophie	2	135	2	135	2	180	2	180
ev. Religion	2	135	2	135	-	-	-	-
kath. Religion	2	135	2	135	-	-	-	-
Mathematik	2	90	2	135	2	135	2	180
Physik	2	90	2	135	2	135	2	180
Chemie	2	90	2	135	2	135	2	180
Biologie	2	90	2	135	2	135	2	180
Informatik	2	90	2	135	2	135	2	180

## Qualifikationsphase Q2

Fach	Grundkurse				Leistungskurse			
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Deutsch	2	180	1	30+210	2	225	1	30+270
Englisch	2	180	1	30+240	2	225	1	30+270
Französisch	1 + mdl. Prüfung	180	1	30+240	-	-	-	-
Spanisch	2	180	1	30+240	-	-	-	-
Kunst	2	135	1	30+210	2	225	1	30+270
Musik	2	135	1	30+210	-	-	-	-
Geographie	2	180	1	30+210	2	225	1	30+270
Geschichte	2	180	1	30+210	2	225	1	30+270
Sozialwiss.	2	180	1	30+210	2	225	1	30+270
Philosophie	2	180	1	30+210	2	225	1	30+270
ev. Religion	2	180	1	30+210	-	-	-	-
kath. Religion	2	180	1	30+210	-	-	-	-
Mathematik	2	135	1	225	2	225	1	270
Physik	2	135	1	225	2	225	1	270
Chemie	2	180	1	225	2	225	1	270
Biologie	2	180	1	225	2	225	1	270
Informatik	2	135	1	225	2	225	1	270

Die 30 Minuten sind jeweils die Auswahlzeiten.

## Abitur

Fach	Grundkurse		Leistungskurse	
	Auswahlzeit	Bearbeitungszeit	Auswahlzeit	Bearbeitungszeit
Deutsch	30	210	30	270
Englisch	30	240	30	270
Französisch	30	240	-	-
Spanisch	30	240	-	-
Kunst	30	210	30	270
Musik	30	210	-	-
Erdkunde	30	210	30	270
Geschichte	30	210	30	270
Sozialwissenschaften	30	210	30	270
Philosophie	30	210	30	270

ev. Religion	30	210	-	-
kath. Religion	30	210	-	-
Mathematik	-	225	-	270
Physik	-	225	-	270
Chemie	-	225	-	270
Biologie	-	225	-	270
Informatik	-	225	-	270

Ein Nachschreiben von Klausuren ist möglich, wenn Schüler\_innen aus Gründen gefehlt haben, die sie nicht selbst zu vertreten haben.

### **Benotung der Klausuren in der Sek II**

In Klausuren der SII ist die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen den fachspezifischen Bewertungsvorgaben des Zentralabiturs anzupassen. Dort liegt die Grenze für die Note „ausreichend minus“ bei 40%.

Zur Beachtung: Wiederholte und schwere Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen zur Abwertung der Gesamtleistung um bis zu einer Note (Einführungsphase) bzw. bis zu 2 Notenpunkte (Qualifikationsphase).<sup>8</sup>

Note	Punkte	ab %
sehr gut plus	15	95%
sehr gut	14	90%
sehr gut minus	13	85%
gut plus	12	80%
gut	11	75%
gut minus	10	70%
befriedigend plus	9	65%
befriedigend	8	60%
befriedigend minus	7	55%
ausreichend plus	6	50%
ausreichend	5	45%
ausreichend minus	4	40%
mangelhaft plus	3	33%
mangelhaft	2	27%
mangelhaft minus	1	20%
ungenügend	0	0%

### **Facharbeiten**

Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Schüler\_innen mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Schüler\_innen bekannt gegeben.

<sup>8</sup> APO-GOST, §13 (2)

Dabei sollen die Formalia und Zitierweise fachübergreifend zu 25% und Inhalt und Darstellung fachspezifisch zu 75% in die Gesamtnote einfließen. Die Sondervereinbarung im Fach Kunst bei praktischen Arbeiten ist im Handout „FA in der Kunst“ nachzulesen.

Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses<sup>9</sup>.

### **Besondere Lernleistung**

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schüler\_innen eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. In der Abiturprüfung werden die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet.

## **5.4 Sonstige Mitarbeit**

### **Allgemeines**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen<sup>10</sup>.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistung“ gehören insbesondere:

- Schriftliche Übungen (Tests)
- Schriftliche Beiträge (Protokolle, Heftführung, Materialsammlung, produktionsorientierte und kreativ angelegte Aufgaben, ...)
- Mündliche Beiträge (in Unterrichtsgesprächen, Vorträgen, Präsentationen)
- Sonstige Beiträge im Rahmen schüleraktiven Handelns (Rollenspiel, Interview, ...), Gruppenarbeiten, Beiträge beim praktischen Experimentieren, Musizieren, künstlerischem Gestalten, Sport
- Individuelle Arbeiten (Referate, Recherchen, ...)

Die Grundsätze einer fachspezifischen auf Kompetenzen basierenden Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung sind in den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fachschaften dargelegt.

### **5.4.1 Schriftliche Übungen (Tests)**

Schriftliche Übungen sind gelegentliche kurze Übungen, bei uns auch „Tests“ genannt, und gehören zum Bereich der sonstigen Mitarbeit. Sie haben nicht den Stellenwert von Klassenarbeiten. Am Gymnasium Odenthal werden schriftliche Übungen in der Regel vorher angekündigt und beziehen sich auf einen klar definierten Umfang, der deutlich kleiner ist als bei einer Klassenarbeit. Die Gesamtzahl der schriftlichen Übungen in einem Halbjahr orientiert sich an der Zahl der Wochenstunden in diesem Fach. Die Dauer einer schriftlichen Übung soll nicht den Umfang einer „Klassenarbeit“ annehmen. Schriftliche Übungen werden nicht am Tag einer Klassenarbeit/Klausur geschrieben. In Wochen mit zwei Klassenarbeiten bzw. mündlichen Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen sollen keine weiteren schriftlichen

---

<sup>9</sup> APO-GOST §14 (3)

<sup>10</sup> APO-SI §6 (2)

Übungen stattfinden. Auf eine Verteilung im Verlauf der Halbjahreswochen, die die Schüler\_innen in der Vorbereitung zeitlich nicht überfordert, wird am Gymnasium Odenthal über die Eintragung der Tests in die Klassenarbeitsliste geachtet. Insgesamt finden in Wochen ohne oder mit nur einer Klassenarbeit nicht mehr als drei schriftliche Leistungsüberprüfungen statt. Entscheidungen über den Gebrauch und die Anzahl von Tests sind in den Leistungsbewertungskonzepten der Fächer festgelegt.

Die Ergebnisse sind angemessen zu den übrigen Leistungen in der Notengebung zu berücksichtigen. Durch Kommentare oder Punkteverfahren bei der Korrektur sollen Schüler\_innen am Gymnasium Odenthal erkennen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen.

### 5.4.2 Schriftliche Beiträge

Protokolle, Heftführung, Materialsammlungen, Lerntagebücher. Produktionsorientierte und kreativ angelegte Aufgaben o. ä. sind darüber hinaus eine Möglichkeit der Leistungserbringung im Unterricht und werden durch die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fachschaften geregelt.

### 5.4.3 Mündliche Beiträge

Aus den geltenden Lehrplänen und Richtlinien sowie den Absprachen der Fachkonferenzen ergeben sich die in Abschnitt 4 dargestellten Kriterien der Beurteilung und Benotung (s. Abschnitt 4: Beschreibung der Notenstufen). Die Bewertung erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mit dem Anstieg der Altersstufe muss die Qualität der Beiträge (gegenüber dem quantitativen Element) sowie die Kontinuität der Mitarbeit ein immer stärkeres Gewicht bei der Leistungsbeurteilung erhalten.

### 5.4.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete inhaltlich und methodisch zu festigen. Der Umfang der Hausaufgaben orientiert sich am Alter und der Stundenbelastung der Schüler\_innen. Auch in der SII muss auf Grund individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schüler\_innen berücksichtigt werden.

Hausaufgaben sind in der Sekundarstufe I so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten, für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten erledigt werden können.<sup>11</sup>

Hausaufgaben werden nicht benotet, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. Gegebenenfalls können sie über ein adäquates Einbringen in den Unterricht gewertet werden. Mögliche Kriterien für die Beurteilung sind das Aufgabenverständnis, die Regelmäßigkeit der Anfertigung, die Art der Darstellung, die Richtigkeit und die Vollständigkeit.

### 5.4.5 Sonstige Beiträge

Bei allen freien Arbeitsformen muss der Weg der Ergebnisfindung, das Verhalten bei der Partner- und Gruppenarbeit, Kooperation und Teamfähigkeit, Kontinuität und Zielorientierung, Kreativität und innovatives Tun angemessen berücksichtigt werden.

---

<sup>11</sup> nach: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015

#### **5.4.6 Individuelle Arbeiten**

Punktuelle Leistungen dieser Art dürfen in der Gewichtung nicht die Wertigkeit der mündlichen Mitarbeit allgemein erreichen oder gar ausgleichen. Spezielle Formen der sonstigen Mitarbeit und ihre Bewertung sind von den einzelnen Fachbereichen in ihren Leistungsbewertungskonzepten konkretisiert.

## **6 Besonderheiten**

### **6.1 Umgang mit LRS**

Für Schüler\_innen, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, wird für die Klassen 5 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 im Zuge des bei der Schulleitung beantragten Nachteilsausgleiches differenziert geregelt: Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Die Rechtschreibleistungen können bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach unberücksichtigt bleiben.

### **6.2 Nachteilsausgleich**

Für Schüler\_innen mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. besonderen Erkrankungen, die dies nötig machen, kann durch die Schulleitung ein Nachteilsausgleich (z. B. durch eine Prüfungszeitverlängerung) gewährt werden.

## **7 Transparenz der Leistungsbewertung**

### **7.1 Klassenarbeiten und Klausuren**

Mit der Rückgabe der Klassenarbeit/Klausur erhalten die Schüler\_innen am Gymnasium Odenthal eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben bzw. eine Begründung für die erteilte Note. Bei Klassenarbeiten und Klausuren, die nicht mehr mit „ausreichend“ bewertet werden können, erhalten die Schüler\_innen Hinweise dazu, was nachgearbeitet werden sollte. So können wirkungsvolle Förderpläne erstellt werden und die Fachsprechstunden zur Nacharbeit sinnvoll genutzt werden. Die Klassenarbeiten werden am Gymnasium Odenthal so nachgearbeitet, dass die Schüler\_innen aus ihren Fehlern lernen können. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der Benotung der Klassenarbeiten in der Unter- und Mittelstufe durch ihre Unterschrift.

### **7.2 Sonstige Mitarbeit**

Am Gymnasium Odenthal erfolgt eine Information der Schüler\_innen über Unterrichtsinhalte und Leistungsanforderungen jeweils am Schulhalbjahresbeginn durch den Fachlehrer. Jeweils zum Quartalsende (und somit vor dem jeweiligen Schüler- bzw. Elternsprechtag) wird den Schüler\_innen auch in der Unter- und Mittelstufe der aktuelle Leistungsstand bekannt gegeben. Zu jeder Noteninformation wird – wenn gewünscht – eine kurze Begründung gegeben, die ggf. Vorschläge für den Lernfortschritt enthält. So können schulinterne und -externe Fördermaßnahmen zeitnah greifen. Über gravierende Defizite wird auch die Klassenleitung informiert, damit auf den pädagogischen

Konferenzen eine gemeinsame Förderung durch die in der Klasse unterrichtenden Lehrer\_innen abgesprochen werden kann.

### 7.3 Kommunikation

Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers auf Grund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, weist ein Vermerk im Halbjahreszeugnis darauf und auf etwaige Folgen einer Nichtversetzung hin. Ein fehlender Vermerk begründet keinen Anspruch auf Versetzung.

Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend vom Halbjahreszeugnis nicht mehr ausreichen, werden die Eltern spätestens zehn Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt (bei Epochenunterricht im 1. Halbjahr zehn Wochen vor dem Halbjahreszeugnis). Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.<sup>12</sup> In der Klasse 10 ist die Versetzung mit dem Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden, deshalb werden hier auch Minderleistungen berücksichtigt, die vorher nicht angemahnt wurden.<sup>13</sup>

Jeweils in der Mitte der jeweiligen Halbjahre besprechen die unterrichtenden Lehrer\_innen der einzelnen Klassen bei sogenannten „pädagogische Konferenzen“ die Belange der Schüler\_innen, die besonders gefördert werden sollen. Im Anschluss daran finden jeweils die Elternsprechtage statt. Dies ist jeweils so früh im Halbjahr, dass Fördermaßnahmen bis zum jeweiligen Zeugnis noch greifen können. Im ersten Halbjahr findet parallel dazu auch ein Schülersprechtage statt. Nach den Halbjahreszeugnissen erhalten die Schüler\_innen, die versetzungsgefährdet sind, eine Lern- und Förderempfehlung in den entsprechenden Fächern und werden gemeinsam mit den Eltern beraten.

---

<sup>12</sup> nach Schulgesetz §50

<sup>13</sup> nach APO-SI §7 (4)